
Kinder und Jugendliche im Fernunterricht begleiten – Informationen für Eltern

Version 17.04.2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD Amt für
deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA
Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport
DICS Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation	3
2	Organisation des Fernunterrichts	4
2.1	Verantwortlichkeiten und Pflichten	4
2.2	Hinweise für Eltern zur Unterstützung Ihres Kindes im Fernunterricht	5
2.3	Mögliche Organisationsformen für das Lernen im Fernunterricht	6
2.3.1	Checkliste zur Organisation des Fernunterrichts und der freien Zeit	7
3	Beurteilung im Fernunterricht	8
4	Unterstützung und Hilfe	9
5	Anhang	10
5.1	Merkblatt für Eltern des Schulpsychologischen Dienstes (Regionaler Schuldienst)	10
5.2	FAQ-Hotline-Covid19	10

1 Ausgangssituation

Liebe Eltern

Seit dem 16. März 2020 ist der Präsenzunterricht an den Schulen verboten. Die Bekämpfung der Coronakrise erfordert gemäss Verordnung des Staatsrats eine Weiterführung des Fernunterrichts sicher bis am 30.04.2020. Gleichzeitig müssen die Vorgaben des Bundesrats sowie der Hygienemassnahmen des BAG strikte eingehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die aktuell ausserordentliche Lage noch länger anhält und der Bundesrat das Verbot von Präsenzunterricht an den Schulen für weitere Wochen aufrechterhalten könnte.

Auch mit dem Fernunterricht besteht die Schulpflicht.

Eine Weiterführung des Fernunterrichts bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ab Montag, 20.04.2020 ihre Lernaktivitäten wiederum aufnehmen und weiterhin zuhause lernen und arbeiten. Der Unterricht erfolgt aus der Ferne. Die Teilnahme an diesem Fernunterricht ist für Ihr Kind obligatorisch. Nur somit kann das Weiterlernen mit der Wiederaufnahme des ordentlichen Unterrichts gewährleistet werden.

Sie, geschätzte Eltern, werden in dieser Zeit noch stärker als sonst gefordert. Die Struktur des Fernunterrichts kann einerseits eine Entlastung für Sie und Ihr Kind bedeuten, andererseits benötigen Sie unter Umständen viel Energie für die Begleitung Ihrer Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung der aufgetragenen Arbeiten.

Für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in der Bewältigung dieser Krisensituation mit Fernunterricht danken wir Ihnen. Sie leisten einen wichtigen und unschätzbaren Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Lage sowie für das Weiterlernen Ihres Kindes oder Ihrer Kinder.

Vorliegende Informationsbroschüre soll Sie dabei unterstützen.

Die Amtsleitung und die Schulinspektorin und -inspektoren des deutschsprachigen obligatorischen Unterrichts

2 Organisation des Fernunterrichts

2.1 Verantwortlichkeiten und Pflichten

Schule und Lehrpersonen	Der Lehrauftrag obliegt auch im Fernunterricht weiterhin der Schule und den Lehrpersonen. Die Lehrerinnen, Lehrer, die Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie weitere Fachpersonen setzen alles daran, den Fernunterricht für Ihr Kind entsprechend seinen Fähigkeiten, seinem Alter, seiner Selbständigkeit und den technischen Möglichkeiten weiterzuführen. Die Lehrpersonen stellen ebenfalls den Kontakt zu jeder Schülerin und jedem Schüler sicher.
Kontakt und Begleitung durch die Lehrpersonen	Die Lehr- und Fachpersonen übermitteln den Schülerinnen und Schülern regelmässig die schulischen Aufgaben und Aufträge. Sie stehen mit ihnen via der definierten Austausch- und Kommunikationskanälen in Kontakt (Brief- und Postversand, Telefon, Mail, WhatsApp, Internet, Homepage der Schule, ...) und teilen Ihrem Kind die für den Austausch vorgesehenen Zeiten mit.
Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler haben keine Ferien. Sie erledigen ihre Aufträge zu Hause. Verschiedene Faktoren wie Alter, Grad an Selbständigkeit sowie familiäre Rahmenbedingungen beeinflussen die mögliche tägliche Fernlernzeit.
Lernzeiten für Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht	<p>Für die Erledigung der Aufträge des Fernunterrichts gelten folgende zeitlichen Bandbreiten. Es handelt sich dabei um Empfehlungen:</p> <p>1H - 4H: zwischen 30 Minuten bis 120 Minuten (maximale Fernlernzeit pro Tag) 5H - 8H: zwischen 145 Minuten bis 250 Minuten (maximale Fernlernzeit pro Tag) 9H - 11H: zwischen 240 Minuten bis 270 Minuten (maximale Fernlernzeit pro Tag)</p> <p>Zusätzlich können die Lehrpersonen Zeiten für Austausch, Aufgabenerteilung, Feedback oder individuelle Arbeitsblöcke mit den Schülerinnen und Schülern vereinbaren. Diese Zeiten sind von den Schülerinnen und Schülern zu respektieren und einzuhalten. Nur so kann das Weiterlernen gewährleistet bleiben.</p>
Pflicht für Schülerinnen und Schüler	Auch im Fernunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen, die sie von den Lehr- und Fachpersonen und der Schuldirektion erhalten, um so die schulischen Aktivitäten weiterzuführen. Sie sind ebenfalls verpflichtet den vorgegebenen Kontakt mit den Lehrpersonen aufrechtzuerhalten. Das Lernen geht weiter!
Absenzen / Krankheit	Sie oder Ihr Kind meldet der Lehrperson, wenn es krank ist. Mit der Lehrperson wird vereinbart, welcher Umfang der Fernlernsequenz die Schülerin oder der Schüler bearbeiten muss. Die Schülerin oder der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald sie bzw. er wieder gesund ist oder bei längerer Krankheit jeweils am Ende der Woche. Können Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Arztbesuches an der Fernlernsequenz in einer Videokonferenz nicht teilnehmen, informieren sie die Klassenlehrperson vorgängig.
Eltern	Sie als Eltern sind zuhause für ihre schulpflichtigen Kinder verantwortlich. Sie planen den Tagesablauf zusammen mit ihrem Kind / ihren Kindern und stellen ihm / ihnen für das selbstständige Lernen zuhause einen möglichst geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung. Sollte Ihr Kind Schwierigkeiten in der Umsetzung des Fernunterrichts haben, ist es ganz wichtig, sich umgehend mit der Lehrperson oder weiteren Fachpersonen Ihres Kindes in Kontakt zu setzen. Die Lehr- und Fachpersonen stehen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern entsprechend den vereinbarten Zeiten über die definierten Kommunikationskanäle zur Verfügung.

2.2 Hinweise für Eltern zur Unterstützung Ihres Kindes im Fernunterricht

Allgemeine Hinweise

Die Kinder müssen die nötige Zeit für die übermittelten schulischen Aufgaben aufbringen und sich an die Anweisungen der Lehr- und Fachpersonen halten. Die Erstellung eines täglichen oder wöchentlichen Arbeits-Pausen- und Freizeitplans mit Fernunterricht gibt Ihrem Kind oder Ihren Kindern Sicherheit und Struktur. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern Regeln und Abmachungen. Treten bei der Umsetzung der erteilten Arbeitsaufträge Schwierigkeiten auf, melden Sie dies bitte umgehend der/den betroffenen Lehr- und Fachperson/en, allenfalls der Schuldirektion zurück. Auch im Fernunterricht unterstützt Sie die Schule bei der Erfüllung des allgemeinen Bildungsauftrags mit Unterrichts- und Erziehungsaufgaben.

Arbeitsplatz

Definieren Sie mit Ihren Kindern und Jugendlichen, wo sie arbeiten können. Allenfalls haben sie bereits einen Arbeitsplatz für sich. Sollte dies nicht der Fall sein, finden Sie einen Ort, wo es möglichst ruhig ist und bei Bedarf Internetzugang gewährleistet ist.

Computer, Tablets

Kinder und Jugendliche haben zum Teil ihre eigenen Geräte, welche sie nutzen können. Prüfen Sie innerhalb der Familie, welche Geräte und wie viele Sie zur Verfügung haben. Sollten Sie kein Computer oder Tablet zur Verfügung haben, wenden Sie sich an die Lehrperson oder Schuldirektion Ihres Kindes.

Homeoffice

Viele Firmen haben auf Homeoffice umgestellt. Arbeiten beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil im Homeoffice, sollen bei der Strukturierung des Tages Zeiten geplant sein, in denen die Kinder und Jugendlichen für sich einer Tätigkeit nachgehen. Wir empfehlen auf einer Wochenübersicht oder in der Tagesübersicht zu kennzeichnen, wann Sie im Homeoffice arbeiten. Besprechen Sie dies mit Ihrem Kind / Ihren Kindern.

Ansprechperson

Arbeiten beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil im Homeoffice, klären Sie mit den Kindern und Jugendlichen, an wen sie sich bei dringenden Fragen während Ihrer Arbeitszeit wenden können. Unterstützung können gegebenenfalls in gegenseitiger Absprache und unter Einhaltung der BAG-Regeln auch Nachbarn bieten. Dabei ist es empfehlenswert, immer mit den gleichen Personen Kontakt zu haben.

Wochenplan für alle

Ein Wochenplan für die ganze Familie zeigt Kindern und Jugendlichen auf, wann Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte arbeiten. Der Plan soll für alle gut ersichtlich zugänglich sein. Wenn Sie Kindergartenkinder oder Kleinkinder haben, können Farben und Bilder den Kindern helfen, den Plan zu lesen.

2.3 Mögliche Organisationsformen für das Lernen im Fernunterricht

Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	<p>Sofern Alter und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und die IT-Infrastruktur es erlauben, können Schülerinnen und Schüler in einem definierten Zeitraum ins virtuelle Klassenzimmer mit der Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern eingeladen werden. Die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer dient für gemeinsame Einstiege in den Tag, Tagesabschlüsse, gemeinsame Aktivitäten wie Singen, kleine Spiele, Rätsel und vor allem für Lerninputs und Erklärungen der Lehrperson.</p> <p>Allenfalls werden die Erklärsequenzen von Lehrpersonen aufgenommen und nachher wieder zur Verfügung gestellt. So kann sich Ihr Kind Erklärungen gleich mehrfach anhören. Wenn Sie nicht einverstanden sind, dass Ihr Kind ganz klein auf der Aufnahme zu erkennen ist, dann setzen Sie sich mit der Lehrperson in Verbindung. Gemeinsam können Sie besprechen, ob und wann das Abdecken der Kamera sinnvoll ist. Bedenken Sie, dass wenn Ihr Kind im virtuellen Klassenzimmer von anderen nicht mehr gesehen werden kann, es sich sozial isoliert fühlen könnte.</p>
Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	<p>Die Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin eine Lernbegleitung durch die Lehrperson. Sie informiert die Kinder oder Sie als Eltern, wie sie den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen pflegen wird. Der Kontakt erfolgt über die von der Lehrperson definierten Kanäle (Microsoft Teams, Skype, WhatsApp, E-Mail, Telefon, per Post, ...).</p>
Selbstlernzeit offline	<p>Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Die Selbstlernzeiten für eigenverantwortliches Lernen richten sich nach altersgemässen Empfehlungen. Sollte Ihr Kind zu viele Aufträge für die Selbstlernzeit erhalten, wenden Sie sich bitte an die Lehrperson(en) oder allenfalls an die Schuldirektion.</p>
Freie Tätigkeit	<p>Planen Sie Zeit für «freie Tätigkeiten» ein. Es kann das Üben eines Musikinstruments, freies Spiel, Zeichnen, Basteln, Lesen, Stricken, für das Reitbrevet lernen, ..., sein. Es soll eine Tätigkeit sein, die das Kind alleine machen kann.</p>
Pausen	<p>Pausen für Znüni aber auch für Bewegung und frische Luft sind mehrmals täglich einzuplanen.</p>
Planungssequenz	<p>Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern in einem gewissen Rhythmus Arbeitsaufträge. Nicht alle Kinder und Jugendliche können ihre Aufträge gut auf die Woche verteilen. Die Lehrpersonen können in der Planung der Aufträge im virtuellen Klassenzimmer unterstützen. Bei Bedarf können Sie Ihrem Kind helfen, indem Sie die Arbeiten gemeinsam auf einen Wochenplan verteilen oder indem Sie jeweils Tagespläne erstellen. Mit der Zeit kann ihr Kind dies auch alleine probieren. Die folgenden Fragen können Ihnen dabei helfen:</p> <ul style="list-style-type: none">> Wie willst du die Aufgaben auf die Woche verteilen?> Wie könntest du deine Zeit anders einteilen?> Wofür hättest du gerne mehr Zeit?

2.3.1 Checkliste zur Organisation des Fernunterrichts und der freien Zeit

Zeiten

- Definieren Sie den **Start des Fernunterrichts**. Die Klassenlehrperson kann eine Startzeit und/ oder feste Termine für beispielsweise Telefon- und Videokonferenzen festlegen.

- Definieren Sie **die weiteren Rahmenzeiten**. Es sind jeden Tag möglichst die gleichen Zeiten.
 - Wann **steht** Ihr Kind **auf**?
 - Wann ist die **Pause für Znüni** und etwas frische Luft?
 - Wann gibt es **Mittagessen** und wie lange ist die **Mittagspause**?
 - Wann ist die Pause für **Zvieri**?
 - Wann ist **Freizeit**?
 - Wann gibt es **Abendessen**?
 - Wann ist **Nachtruhe**?

- Planen Sie, wann Ihr Kind / Ihre Kinder den Computer oder das Tablet für den Fernunterricht nutzen kann.

3 Beurteilung im Fernunterricht

Beurteilung im Fernunterricht Schülerinnen und Schüler bearbeiten die Aufträge der Lehrpersonen. Einige Arbeiten können mit zur Verfügung gestellten Lösungsblättern selber kontrolliert werden. Mitunter nutzen Kinder die Gelegenheit und schreiben die Lösungen lieber gleich ab. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es mehr lernt, wenn es zuerst versucht die Aufgaben alleine zu lösen. Lehrpersonen werden auch verlangen, dass das Kind ihnen einzelne Aufgaben zusendet, damit sie ihm ein individuelles Feedback geben und ihm aufzeigen können, wie es am besten weiterlernt.

Während des Fernunterrichts finden keine summativen Leistungsbeurteilungen (Prüfungen) in Form von Noten oder Prädikaten statt. Die im Fernunterricht erarbeiteten Kompetenzen und Lernziele werden auch nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nicht mit Noten oder Prädikaten bewertet.

Damit das Weiterlernen gewährleistet bleibt, ist es wichtig, dass Ihr Kind / Ihre Kinder die Aufträge, die sie von ihren Lehrpersonen im Fernunterricht erhalten, so gut wie möglich bearbeiten.

Schulzeugnis und Übertritt in die Sekundarstufe II Bis zum Ende des Fernunterrichts werden keine Bewertungen fürs Schulzeugnis gemacht. Je nach Zeitdauer des Fernunterrichts wird vom Kanton definiert, wie die Fernlernphase im Zeugnis festgehalten werden soll.

In jedem Fall gilt das Schuljahr 2019/20 als vollwertiges Schuljahr, unabhängig von der aktuellen Situation mit Fernunterricht. Für den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II werden angepasste Bestimmungen erlassen werden.

Elterngespräche Im Prinzip finden während des Fernunterrichts keine regulären Elterngespräche statt. Sie können aber bei Bedarf telefonisch oder per Mail Kontakt mit der Lehrperson / den Lehrpersonen oder allenfalls der Schuldirektion Ihres Kindes aufnehmen.

Klassentypuswechsel und Durchlässigkeit an der Orientierungsschule Voraussichtlich erfolgen am Ende des Schuljahres 2019/20 keine Klassentypuswechsel. Hingegen wird ein Klassentypuswechsel während des 1. Semesters 2020/21 möglich sein, sofern er angezeigt ist. Der Kanton definiert zurzeit das Vorgehen.

4 Unterstützung und Hilfe

Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Aufträge im Fernunterricht	Sollte Ihr Kind Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Aufträge im Fernunterricht haben, die es nicht selber bewältigen kann, ist es ganz wichtig, dass es oder Sie sich umgehend mit der Lehrperson oder weiteren Fachpersonen Ihres Kindes in Kontakt setzen. Die Lehr- und Fachpersonen stehen den Schülerinnen und Schülern und Ihnen entsprechend den vereinbarten Zeiten über die definierten Kommunikationskanäle zur Verfügung. Allenfalls können Sie sich auch an die Schuldirektion wenden.
Schul-psychologischer Dienst	Bitte beachten Sie die entsprechenden Informationen im Anhang.
Berufsberatung	<p>Die Berufsberaterinnen und Berufsberater stehen den Schülerinnen und Schülern der 11H, die dies wünschen, zur Verfügung und sind hauptsächlich per E-Mail erreichbar. Wie in normalen Zeiten organisieren sie auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler Tests zu Hause und Simulationen für Vorstellungsgespräche und bieten zudem die Überarbeitung und das Korrekturlesen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen an. Rückmeldungen erfolgen per Telefon oder Videokonferenz. Obschon es derzeit nicht möglich ist, eine Schnupperlehre oder ein Praktikum zu absolvieren, bieten noch viele Unternehmen Lehrstellen an. Als Reaktion auf die gegenwärtige Situation plant das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), das «Last-Minute-Programm» zu verstärken. Diese Aktion läuft jeden Sommer, um Jugendliche zu unterstützen, die Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche haben könnten. Das BEA bleibt in Kontakt mit den Unternehmen. Die Berufsfachschulen prüfen derzeit die Möglichkeit, den Eintritt in die Berufsbildung bis Ende Herbst zu verschieben, so dass die Lehrverträge später unterzeichnet werden könnten.</p> <p>Die Arbeit, die bei den Besuchen der Schülerinnen und Schüler der Klassen 10H vorgesehen war, wurde an die Klassenlehrpersonen übergeben. Die Berufswahlordner werden zur Verfügung gestellt.</p>
FAQ	Bitte beachten Sie die entsprechenden Informationen im Anhang.
Kontaktadresse bei Fragen zu COVID-19	<p>Kontaktadressen bei Fragen zu COVID-19</p> <p>«Alltags»-Hotline steht unter der Nummer 026 552 60 00 wie folgt zur Verfügung: > Mo-Fr 08.00-18.00 Uhr (Alltag und psychologische Unterstützung) > Sa-So 08.00-18.00 Uhr (nur psychologische Unterstützung)</p> <p>Hotline «Gesundheit» Tel: 084 026 17 00, täglich von 8 bis 23 Uhr</p> <p>Hotlines «Wirtschaft» «Darlehen und Bürgschaften» [WIF] Tel: 061 202 02 04 (F/D) und 026 304 14 10 (F/D). Von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr «Kurzarbeit» [AMA] Tel: 026 305 96 57 Von Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 16.30 Uhr</p>
Weiterführende Informationen zur aktuellen Situation	Weitere Information bezüglich der aktuellen Situation zu Corona, Betreuungsangeboten und Fernunterricht finden Sie auf der Homepage Ihrer Schule und des Kantons Freiburg unter folgendem Link: https://fr.ch/de .

5 Anhang

5.1 Merkblatt für Eltern des Schulpsychologischen Dienstes (Regionaler Schuldienst)



Merkblatt für
Eltern.pdf

5.2 FAQ-Hotline-Covid19



200401_FAQ_Hotline_
Covid-19_DE.pdf